

2.66 Die Delegation der Prüfung nach Rechtsgebieten an die jeweils zuständigen Beauftragten

Rechtsgebiete können Personen mit Schreibzugriff zugeordnet werden. Nur diese zugeordneten Personen haben dann die Möglichkeit, das Update für die jeweiligen Rechtsgebiete zu sehen und abzuarbeiten. Diese Funktion wird häufig genutzt, um eine effiziente Ressourcenaufteilung nach der jeweiligen Fachkunde durchzuführen. Dazu gehen Sie von der Hauptseite über die Grundeinstellung zu „Benutzer“. Dort können Sie einen Verantwortlichen auswählen (1) und diesem durch einen Doppelklick Rechtsgebiete zuweisen (2). Die Konsequenz daraus ist, dass nach einem Update die ausgewählten Rechtsgebiete nur von diesen Personen als einschlägig oder nicht einschlägig markiert werden können. Diese Personen bekommen dann auch nur die aus dem jeweiligen Rechtsgebiet zu prüfenden Vorschriften und Pflichten angezeigt.

Recht im Betrieb - [Benutzerverwaltung]

Daten: Verantwortliche: 1086

NR.	Vorname	Nachname	User Name	Status
5	Peter	Haase	Haase	Linienkontrolleur
3	Marin	Jost	Marin	lesend (Erfüller)
8	Klaus-Peter	Jung	KPJ	schreibend / lesend / Linienkontrolle
19	Linienkontrolleur	Linienkontrolleur	Linienkont	Linienkontrolleur
4	Klaus	Müller	Müller	schreibend / lesend / Linienkontrolle
2	Hant	Müller, G.	Müller, G.	schreibend / lesend / Linienkontrolle
10	Hilmut	Scherer	Scherer, H	lesend / Linienkontrolleur
20	Stabskontrolleur	Stabskontrolleur	Stabskonti	schreibend (Stab)
24	test	test	noname	schreibend / lesend / Linienkontrolle
1	ub	ub	ub	schreibend (Stab)
23	Serena	van de Woodzen	Serena	lesend (Erfüller)
17	C.	Waller	Waller, C.	lesend / Linienkontrolleur
14	Bill	Zahnmann	Bill	lesend (Erfüller)

Benutzereingabe / Änderungen

Vorname: 

Nachname:

User Name:

Passwort:

darf Passwort ändern.

P. im Klartext anzeigen

berechtigt für:

- Schreibzugriff/ Stab
- Lesenzugriff/ Erfüller
- Lese- u. Kontrollzugriff/ Linienkontrolleur

zuständig für:

- ARBEITSSCHUTZRECHT
- AUSBILDUNGSRECHT

Verantwortlichen zuweisen:  **1**

Verknüpfung aufheben

alle Rechtsgebiete

- ABFALLRECHT
- ABGABENRECHT
- AGRARRECHT
- AKTIENRECHT
- ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT
- ALTLAGENRECHT
- ANLAGENSICHERHEITRECHT
- ARBEITSRECHT
- ARBEITSSCHUTZRECHT
- ARTENSCHUTZRECHT
- ARZNEIMITTELRECHT

nicht verteilte Rechtsgebiete:

- ABGABENRECHT
- AGRARRECHT
- AKTIENRECHT
- ALLGEMEINES VERWALTUNGSRECHT
- ALTLAGENRECHT
- ANLAGENSICHERHEITRECHT
- ARBEITSRECHT
- ARTENSCHUTZRECHT
- ARZNEIMITTELRECHT
- ATOMRECHT
- AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT
- BANKRECHT

2